

Benutzungsvertrag



Zwischen **Christian Heckmann GmbH & Co.KG**
Gollstraße 85

30559 Hannover

im folgenden Text Auftraggeber "AG" genannt

und

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60c

30625 Hannover

vertreten durch den Unterzeichner

im folgenden Text Auftragnehmer „AN“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Der AN stellt dem AG **einen** 1,1 cbm-Behälter für Verkaufsverpackungen leihweise zur Verfügung. Der Behälter bleibt Eigentum des AN.

Der Standort des Behälters befindet sich in **der Gollstr. 83a/85, 30559 Hannover.**

Dem AG ist bekannt, dass für das o. g. Grundstück lediglich die bedarfsgerechte Entsorgung mit kostenlosen Wertstoffsäcken à 50 l vorgesehen ist und kein Anspruch auf die kostenlose Bereitstellung eines festen Behälters besteht.

§ 2

Unterhaltungspflicht und Bereitstellung

Der AG trägt die Verantwortung für die sachgemäße Befüllung und Unterbringung des Behälters. Er hat sicherzustellen, dass ein Missbrauch durch Dritte nicht möglich ist.

Der AG stellt sicher, dass der Behälter am Abholtag bis 7.00 Uhr zur Leerung bereitsteht.

§ 3

Befüllung und Reinigung des Behälters

- (1) Der AG verpflichtet sich, in den Behälter nur Verkaufsverpackungen (siehe beigefügtes Merkblatt) einzufüllen. Die Verpackungen sind vollständig restentleert (spachtel- bzw. löffelrein) in den Behälter einzufüllen.
- (2) Wenn ein Behälter durch unsachgemäße Befüllung derart verschmutzt ist, dass aus hygienischen Gründen eine Behälterreinigung notwendig ist, hat der AG die Kosten dafür zu tragen.
- (3) Verpackungen aus Glas und Papier/Pappe/Karton dürfen nicht in dem Behälter eingefüllt werden. Das Altglas ist über die dafür vorgesehenen Glascontainer und das Altpapier in Altpapierbehältern bzw. Altpapiersäcken zu entsorgen.

§ 4

Unsachgemäße Befüllung

Stellt der AN bei der Abholung fest, dass der Wertstoffbehälter mit einem Anteil von Nichtverpackungsabfällen gefüllt ist, ist der AN berechtigt, den Behälter nicht zu leeren und mit einem Hinweis zu versehen, der den AG zur Nachsortierung bis zur nächsten Abfuhr auffordert. Wird der Aufforderung bis zur nächsten Leerung nicht nachgekommen, ist der AN berechtigt, den Behälterinhalt als Abfall zur Beseitigung entsorgen zu lassen. Die Kosten, die nach § 3 Abs. 8 der Abfallgebührensatzung Region Hannover ermittelt werden, trägt der AG. Wird die unsachgemäße Befüllung erst nach dem Entleeren des Behälters festgestellt, hat der AG dem AN die mit der Sortierung, dem Transport und der Entsorgung verbundenen Kosten zu erstatten. Schadensersatzansprüche gegen den AN sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 5

Vertragsdauer/Einziehung

- (1) Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Aufstellung und gilt bis zum **31.12.2019**. Er verlängert sich danach um jeweils drei Jahre, sofern der Zweckverband den Auftrag zur Erfassung von Verkaufsverpackungen erhält. Ansonsten endet der Vertrag. Der AG ist ferner berechtigt, den Vertrag zum nächsten Monatsersten zu kündigen.
- (2) Sollte die Duale System Deutschland GmbH (DSD GmbH) innerhalb der Vertragslaufzeit eine Beauftragung über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen an ein anderes Entsorgungsunternehmen vergeben, erlischt dieser Vertrag mit diesem Datum.
- (3) Im Wiederholungsfall (gem. § 4 – Unsachgemäße Befüllung) ist der AN berechtigt, den Behälter zeitweilig oder auf Dauer einzuziehen. Der Behälter kann eingezogen werden, wenn dem AN die Überlassung des Behälters aus anderen Gründen nicht weiter zuzumuten ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages zwischen dem AN und der DSD GmbH.

§ 6

Kostenpauschale

Die Aufstellung und die Entleerung des Behälters sind kostenlos, soweit nicht Sachverhalte gemäß des § 3, § 4 und/oder des § 5 dieses Vertrages eintreten.

§ 7

Änderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 8

Wirksamkeit

Durch die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine einvernehmliche Alternative zu ersetzen.

Hannover, den 20/04/2018


Christian Heckmann
GmbH & Co. KG
Gollstraße 85
30559 Hannover
Telefon 0511 / 58 56 57


Zweckverband
Abfallwirtschaft
Region Hannover
Kell-Wiechert-Allee 60 C
30625 Hannover
Zweckverband Abfallwirtschaft
Dühlmeier, Stefanie
Tel.: 0511- 991134672
Fax.: 0511-991147919

| Entsorgungsinformationen |

Verkaufsverpackungen



Aus Kunststoff

Beispiele:

- Folien (Verpackungen)
- Styropor (Verpackungsformteile)
- Kanister und Eimer

Aus Metall

Beispiele:

- Konserven- und Getränkedosen
- Farb- und Lackdosen
- Spraydosen
- Deckel, Schalen und Folien aus Aluminium

Aus Verbundstoffen

Beispiele:

- Vakuumverpackungen
- Milch- und Fruchtsaftkartons
- Blisterverpackungen

Nicht in die Behälter gehören:

- Altpapier
- Glas
- Restabfälle
- Verkaufsverpackungen mit Inhalten
- Transportverpackungen z.B. Paletten, Obstkisten
- Umverpackungen (zusätzliche Verpackungen zum Schutz der Ware, z.B. Schrumpffolie)
- Abdeck- oder Silofolien, Umreifungsbänder
- Dämmplatten
- Formteile, Rohre, Schaumstoffe, Fensterrahmen

Für fehlbefüllte Sammelbehältnisse und logistische Sonderleistungen (größere Umleerbehälter, zusätzliche Behälterleerung) werden Ihnen Kosten berechnet.

Rücknahmepflicht: Nur lizenzierte Verkaufsverpackungen (z.B. mit dem „Grünen Punkt“) werden unentgeltlich von Dualen Systemen zurückgenommen. Der Zweckverband Abfallwirtschaft (aha) ist beauftragter Entsorger der Dualen Systeme in der Region Hannover und stellt zur Sammlung der Verkaufsverpackungen entweder 30l-Sammelsäcke oder 1,1m³-Umleerbehälter zur Verfügung. Die Abfuhr ist je nach Gebiet wöchentlich oder 14-tägig.

aha
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 C
30625 Hannover